



# H Antrag 061/2025

an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

Stadträtin/Stadtrat:

Fraktion/Gruppierung:

Datum:

**Burkhardt, Kuhn, Sarpkaya, FWGHN**

**19.08.2025**

**Gall**

- 
- Antrag zu Gemeinderatsdrucksache Nr. **Nr./Jahr**
  - Antrag auf Unterrichtung gem. § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung  
(erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträte/-innen)
  - X  Antrag auf Beratung und Beschlussfassung gem. § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung  
(erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträte/-innen)

–  
Betreff: Erleichterung der Genehmigung für die Nutzung von öffentlichen Flächen  
– durch Plakatwerbung für örtliche Verein/Satzungsänderung

## Antrag:

Die Fraktion **Freie Wähler** stellt folgenden Antrag:

Betreff: Antrag auf Einführung einer vereinfacht geltenden Plakatierungssatzung zur koordinierten Nutzung öffentlicher Flächen durch Vereine und gemeinnützige Organisationen

–  
1. Ausgangslage

- Öffentliche Flächen werden durch Werbemaßnahmen von Vereinen genutzt. Um Rechtsklarheit, Ordnung und Umweltverträglichkeit sicherzustellen, wird eine einfache, rechtskonforme Satzung vorgeschlagen, die eine Meldung/Anzeige vor Plakatier Aktionen vorsieht und eine koordinierte Nutzung öffentlicher Plakatflächen ermöglicht.
- Ziel ist eine transparente Vorgabe, Verlässlichkeit für Vereine, Vermeidung von Müll und Störung des Verkehrs, sowie Gleichbehandlung aller ehrenamtlichen



**H**

Nutzer.

2. Zweck der Satzung

- Erleichterte, rechtskonforme Plakatierung durch Vereine/Gemeinnützige.
- Vereinfachte Meldung bzw. Anzeige vor Plakatierungsmaßnahmen an die Stadtverwaltung.
- Festlegung von zulässigen Flächen, Größen, Dauer, Abständen zu sensiblen Bereichen.
- Koordination über die Ortskartelle unter Aufsicht der Stadt.

3. Geltungsbereich

- Anwendbar auf alle gemeinnützigen Organisationen, Vereine und deren beauftragte Dritte, die in der Stadt Heilbronn Plakate anbringen möchten.
- Geltungsbereich der Regelung: Öffentliche Flächen (z. B. Verkehrsbegleitflächen, und- freigegebene Standorte), die durch städtische Satzung ausgeschrieben sind.
- Örtliche Brücken, wie z. B. die Brücke vor der Römerhalle werden mit aufgenommen.

4. Begriffsbestimmungen

- Plakatierung: Anbringen von Plakaten, Bauzaunbannern und Brückenbanner/Flyern oder ähnlichen Werbeträgern an vorgesehenen Flächen.
- Anzeige/Meldepflicht: Meldung der beabsichtigten Plakatierung inklusive Standort, Zeitraum, Größe und Anzahl der Plakate.
- Koordinationsstelle: Stadt Heilbronn/Ordnungsamt, die Meldungen erfasst, Flächennutzung koordiniert und Kontrollen durchführt.

5. Anwendungsregelungen

- Anzeigenpflicht: Vor jeder Plakatierung ist eine schriftliche oder digitale Anzeige an die Koordinationsstelle der Stadt Heilbronn zu richten.
- Fristen: Anzeige muss mindestens 5 Werktage vor Beginn der Plakatierung erfolgen.
- Informationen in der Anzeige: Standort, gewünschte Fläche(n), Plakatengröße, Anzahl der Plakate, Zeitraum, Verantwortlicher Verein, Kontaktangaben, Entsorgungs- und Reinigungspflichten.



- H**
- Zulässige Flächen und Größen: Festlegung von maximalen Flächen pro Stadtteil/Verein, maximaler Plakatengröße, und erforderliche Abstände z. B. zu Schulen, Krankenhäusern oder Denkmälern.
  - Dauer der Plakatierung: Maximalzeiträume pro Plakat; ggf. Verlängerung nur nach erneuter Meldung.
  - Gebühren werden keine erhoben.
  - Gestaltungsvorgaben: keine Diffamierung oder jugendgefährdende Inhalte.
  - Ordnung und Sauberkeit: Nach Ende der Plakatierung ist eine ordnungsgemäße Entfernung sicherzustellen; Entsorgung durch den Verursacher oder Entsorgungsauftrag der Stadt gegen Kostenersatz.
  - Haftung: Vereine tragen Gewährleistung für ordnungsgemäße Anbringung/Entfernung und Sicherheit der Plakate; Haftung bei Beschädigungen öffentlicher Einrichtungen.

#### 6. Koordination und Mitwirkung

- Die Stadt Heilbronn richtet eine zentrale Anlaufstelle für Meldungen (Sondernutzungsstelle) ein.
- Einrichtung eines informellen ortskartellähnlichen Koordinationskreises aus Vertretern der Vereine und der Stadtverwaltung, der regelmäßig über Terminplanung, freie Flächen und Prioritäten berät.
- Die Koordinationsstelle prüft Meldungen, überprüft die Einhaltung von Fristen, Flächennutzung, Sauberkeit und Rechtsvorschriften.

Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen und legt diesem dem Gemeinderat zur Entscheidung vor.

Mit freundlichen Grüßen

---

Herbert Burkhardt, Michael  
Kuhn, Eugen Gall und Musab  
Sarpkaya